



Die Stadtverordnetenversammlung
- Ausschuss für Soziales, Integration,
Wohnen, Kinder, Familie -

Tagesordnung II Punkt 11 der öffentlichen Sitzung am 11. Mai 2022

Vorlagen-Nr. 22-V-51-0012

Ausbau der Kinderbetreuung in Wiesbaden 48/90; Fortführung des Ausbauprogramms und Einrichtung eines Planungsbudgets

Beschluss Nr. 0063

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

1. Es wird zur Kenntnis genommen:
 - 1.1 Die Stadtverordnetenversammlung hat am 21.12.2017 mit Beschluss Nr. 0526 bestätigt, das Versorgungsziel von 48 % für Kinder unter 3 Jahren (u3) beizubehalten und das Versorgungsziel für Kinder von 3 Jahren bis zum Schuleintritt (ü3) von 85 % auf 90 % anzuheben. Der Ausbau zur Erreichung dieser Ziele wurde bis 2021 beschlossen (Anlage 1 zur Vorlage).
 - 1.2 Die Stadtverordnetenversammlung hat am 30.09.2021 mit Beschluss Nr. 0407 den Bericht „Tagesbetreuung für Kinder 2020/2021“ zur Kenntnis genommen (Anlage 2 zur Vorlage). Gemäß dieses Berichts beträgt zum Stichtag 01.03.2021 die Platzangebotsquote 37,8 % für Kinder unter 3 Jahren (inkl. Tagespflege) und 86,4 % für Kinder von 3 Jahren bis zum Schuleintritt.
 - 1.3 Im Rahmen des Ausbaubudgets 2022/23 stehen weitere Mittel zur Umsetzung von Ausbaumaßnahmen zur Erreichung des Versorgungsziels zur Verfügung.
 - 1.4 Die finanziellen Auswirkungen für einzelne Maßnahmen zur Umsetzung des Ausbauprogramms werden im Rahmen von Sitzungsvorlagen der Stadtverordnetenversammlung zur Beschlussfassung vorgelegt.
 - 1.5 Um Vorplanungen von Baumaßnahmen zu veranlassen, ist die Bereitstellung von Planungsmitteln erforderlich.
2. Es wird beschlossen:
 - 2.1 Das angestrebte Versorgungsziel von 48 % für Kinder unter 3 Jahren in Kindertageseinrichtungen wird zum 31.12.2021 nicht erreicht und muss deshalb ab 2022 ff. fortgeführt werden.

- 2.2 Um eine sozialräumliche und bedarfsgerechte Versorgung für Kinder von 3 Jahren bis zum Schuleintritt zu gewährleisten, können weiterhin Ausbaumaßnahmen im ü3-Bereich nach Prüfung alternativer Lösungen zur Beschlussfassung vorgelegt werden.
- 2.3 Für die Vorplanung von Ausbaumaßnahmen 2022 ff. können Planungsmittel bis zu jährlich 100.000 € aus dem Ausbaubudget ohne gesonderte Genehmigung verwendet werden. Hierfür wird ein Planungsbudget zur Verfügung gestellt.
- 2.4 Die Deckung der Kosten erfolgt in Höhe von 100.000 € jährlich ab 2022 ff. durch IM-Mittel aus dem städtischen Ausbauprogramm bei PSP I.05280 „51 Krippenausbau 2020-2021 INS“ im Budget des Dezernats VI/51.
- 2.5 Der Magistrat (Dezernat VI/51 in Verbindung mit Dezernat III/20) wird beauftragt, die haushaltstechnische Umsetzung vorzunehmen.

(antragsgemäß Magistrat 05.04.2022 BP 0296)

Tagesordnung II

Wiesbaden, .05.2022

Rutten
Vorsitzender